

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Stephan Meyer, CDU-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/1933**

**Thema: Planfeststellungsverfahren zur Bundesstraße 178n – Umwelt-
und Verkehrssicherheitsaspekte**

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
63-4022/1/16

Dresden,

20. JULI 2015

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Gutachten und Stellungnahmen sind im laufenden Planfeststellungsverfahren für den Teilabschnitt 1.1 zum 31.12.2014 abgelaufen und müssen neu erstellt werden?

Keine der vorliegenden Stellungnahmen und Gutachten hat am 31.12.2014 ihre Gültigkeit verloren.

In einem Planfeststellungsverfahren abgegebene Stellungnahmen sowie Gutachten besitzen kein konkretes Verfallsdatum. Vielmehr ist immer im Einzelfall zu prüfen, ob ältere Gutachten und Stellungnahmen noch dem erforderlichen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Ferner muss der zu Grunde gelegte Sachverhalt mit den heutigen Verhältnissen vor Ort vereinbar sein.

Frage 2: Warum wurden folgende Defizite für die Plantrasse gemäß dem Einwendungsschriftsatz vom 14.6.2013 und 8.4.2014 der Rechtsanwälte Labbe&Partner mbH München offensichtlich durch den Planungsträger ignoriert?:

- Defizitäre Ermittlung der Lufthygiene/Schadstoffbelastung
- Fehlende Prüfung der 39.BimSchV
- Fehlende Stickstoffanalyse für die FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Immense Durchschneidungswirkung, insbesondere im Bereich der geplanten Anschlussstelle.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle:
Hoyerswerdaer Straße 1
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanhörung
Zu erreichen mit den Str. außenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Die in den Einwendungen von 2013 (wortgleich wiederholt 2014) behaupteten Defizite wurden geprüft und in der schriftlichen Erwiderung des Vorhabenträgers an die Planfeststellungsbehörde widerlegt bzw. dazu Stellung genommen.

Frage 3: Gab es Gespräche mit den Eigentümern/Bewirtschaftern während der Planung hinsichtlich Bewirtschaftungsschlag, Drainageerhaltung und Spitzkehre Maltiz (Kreuzung S 112 und K7729)?

Die DEGES hat hierzu Gespräche mit den Eigentümern/Bewirtschaftern geführt. Auch im Erörterungstermin wurden die angesprochenen Punkte diskutiert.

Frage 4: Wie positioniert sich das SMWA zu den im Rahmen der 1. Tekturplanung erstellten Verkehrsgutachten durch Prof. Dr. Lippold und das Ingenieurbüro K. Langenbach Dresden GmbH und welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für den Teilabschnitt 1.1?

Das Verkehrsgutachten des Ingenieurbüros Langenbach wurde nach den geltenden Regeln der Technik erstellt und ist plausibel. Herr Prof. Dr. Lippold hat im Rahmen seines Gutachtens noch einmal die Aspekte zur Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs unter dem Gesichtspunkt der Begreifbarkeit für den Verkehrsteilnehmer betrachtet. Grundsätzlich sind alle Straßenquerschnitte, die den geltenden Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) entsprechen, verkehrssicher.

Sowohl die juristische Stellungnahme der international anerkannten Anwaltskanzlei White & Case LLP zu den planungsrechtlichen Konsequenzen des prognostizierten reduzierten Verkehrsaufkommens als auch die gutachterliche Stellungnahme zur Verkehrsprognose der bundesweit tätigen Ingenieurgruppe für Verkehrswesen und Verfahrensentwicklung kommen zu dem Schluss, dass für einen vierstreifigen Querschnitt der Bundesstraße keine ausreichende Planrechtfertigung gegeben ist und sprechen sich für einen richtlinienkonformen dreistreifigen Neubau aus.

Insoweit wurden die Schlussfolgerungen der Landesdirektion Sachsen und des SMWA vom Januar 2015 bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Barbara Klepsch